



Geschäftsstelle des Gemeinderates

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar vom 13.12.2022

- öffentlich -

1. Beantwortung von Anfragen

Es waren keine Anfragen zu beantworten.

2. Abwasserbereich

**a) Festlegung einer Schmutz- und einer Niederschlagswassergebühr
(Gebührenkalkulation)**

**b) Festlegung einer Klärggebühr für Kleinkläranlagen und für geschlossene Gruben
(Gebührenkalkulation)**

c) Ausgleich der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen

d) Änderung der Abwasser- und der Entsorgungssatzung (Satzungsbeschluss)

Vorlage: 2022/326

Beschlussantrag:

I. Der Gemeinderat stimmt:

1. der Gebührenkalkulation vom 02.12.2022 zu.

Diese hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 zu.

3. den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) ausdrücklich zu.

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar am 13.12.2022

4. dem Straßenentwässerungskostenanteil, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden angesetzten Prozentsätzen:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	24,34 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

zu.

5. der Aufteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Aufteilung der <u>Betriebskosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der <u>kalkulatorischen Kosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

zu.

6. dem nachfolgenden Ausgleich der Unter-/Überdeckungen im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung unter nachfolgenden Maßgaben zu:

Im Gebührenhaushalt der Schmutzwasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen/ -fähigen Ergebnisse:

- 2019 - 578.656 €

Die Kostenunterdeckungen aus 2019 in Höhe von - 578.656 € soll in die Kalkulation der Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2023 eingestellt und somit vollständig

Stadt Rottenburg am Neckar
Ergebnisprotokoll über die öffentlichen Verhandlungen
des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar am 13.12.2022

ausgeglichen werden.

Im Gebührenhaushalt der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen nach Mitteilung der Verwaltung die folgenden ausgleichspflichtigen/ -fähigen Ergebnisse:

- 2019 139.085 €

Die Kostenüberdeckung aus 2019 in Höhe von 139.085 € soll in die Kalkulation der Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2023 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

I. Der Gemeinderat setzt:

1. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt fest:

Schmutzwassergebühr	2,85 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,45 €/m ²

2. auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wie folgt fest:

Kleinkläranlagen für jeden m ³ Schlamm	53,25 €/m ³
Geschlossene Gruben für jeden m ³ Abwasser	4,26 €/m ³

I. Der Gemeinderat beschließt:

1. die Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) gemäß Anlage 2 (Satzungsbeschluss).
2. die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung - EntsS) gemäß Anlage 3 (Satzungsbeschluss).

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

**3. Wirtschaftsplan 2023 "Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar" (SER)
Vorlage: 2022/310/1**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Wirtschaftsplan 2023 der „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“ (SER) entsprechend den Festsetzungen auf den Seiten 1 und 2 der Anlage und
2. den Liquiditäts-/Finanzplan und das Investitionsprogramm, die diesem Wirtschaftsplan zugrunde liegen.

Beratungsergebnis: einstimmig empfohlen

Geschäftsstelle des Gemeinderates
12/15/2022

gez. Margit Lasslop